bagegen ist für jedes größere Stück Gepäck, soweit der Droschkenkuticher wegen der Schwere des Gepäcks dasselbe fortbringen kann, 50 Pfg. für jedes Stück und ohne Rücksicht auf die Entfernung zu entrichten.

Nachtrag zu Tourfahrten.

											Ei spän		Zwei- spänner. M. Bf.	
Stickelmühle								100		19/4	2		2	50
Rambach .							90	1000			2	40	3	40
Erbenheim						1100		66.5			2	40	3	40
Rettungshaus	3	6							• 0	*	2	40	3	-
Schlachthaus			20	No.						200	A TOP OF	80	1	20
Rückfahrt 1/2 Stunde L weitere 1/4	lui	ent	hal	t	einl S 2	eg Ba	riff	en, 18	je tojt	de et	50 AK 0 790 07 1	30	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	50

XVII. Tarif für die Gepäckträger auf den Stationen der Königlichen Staats-, der Tannus- u. der Hessischen Ludwigs-Gisenbahn in der Stadt Wiesbaden.

1. Transport von der Bahn bis in die Stadt.
1) Für Gegenstände unter 15 Pfund,
Hutschachtel, Reisetasche 2c. pr. Stück 10 Pfg.
Rusammen jedoch höchstens 25 Pfg.
2) Für einen Roffer, eine Rifte 2c. von 15 bis 50
Bfund
3) Für einen Koffer, eine Kiste ober einen sonstigen
schweren Pack von 50—100
4) Für desgl. von 100-200 Pfund 50 "
5) Für desgl. von über 200 Pfund nach Abtommen.
2. Transport von den Drofditen-in bas Gepactbureau
oder an die Waggons und umgekehrt.
1) Für einen Koffer, eine Kifte ober sonstigen
schweren Pack 10 Pfg.
2) Für jedes weitere Stud 5 "
3) Für kleinere Gegenstände (cfr I ad 1) gu=
fammen 10 "
Sonftige hier nicht vorgesehene Dienstleiftungen erfordern erft
eine Bereinbarung mit dem Auftraggeber.

AND THE REST OF THE PARTY OF TH